



## Bläserklassenprojekt

Wie Sie in den Informationsveranstaltungen erfahren konnten, besteht am Rabanus-Maurus-Gymnasium die Möglichkeit, Ihr Kind in der sogenannten Bläserklasse anzumelden. Ihr Kind erlernt in der Bläserklasse den Umgang mit einem Blasinstrument und erwirbt dabei grundlegende Fertigkeiten der Spieltechnik, des gemeinsamen Musizierens und musiktheoretisches Grundlagenwissen.

### Rahmenbedingungen:

- Zu erlernende Instrumente: Querflöte, Klarinette, Trompete, Horn, Tenorhorn, Altsaxophon, Posaune, Tuba.
- Welches Instrument Ihr Kind erlernt, entscheidet nach einer Kennenlernphase die Lehrkraft. Der Wunsch des Kindes wird soweit möglich berücksichtigt. Kriterien: Begabung, Zahl der verfügbaren Instrumente, Ausgewogenheit des Ensembles.
- Das Instrument ist Eigentum des Freundes- und Fördererkreises. Es wird für die Dauer des Projekts (Orientierungsstufe, d.h. zwei Schuljahre) an Sie ausgeliehen.
- Die Kosten (Leihgebühr, Versicherung) betragen für die Orientierungsstufe €480, zahlbar in Quartalsraten à €60. **Für Mitglieder des Freundes- und Fördererkreises beträgt der Beitrag €360 für die Orientierungsstufe, zahlbar in Quartalsraten à €45.**
- Ihr Kind nimmt das Instrument zum Üben mit nach Hause und bringt es zu den beiden Unterrichtsstunden wieder mit in die Schule. Bitte bedenken Sie ggf. Transportprobleme. Für schwere Instrumente (Horn, Posaune, Tenorhorn und Tuba) gibt es zusätzlich Präsenzinstrumente in der Schule.
- Ihr Kind muss zu Hause regelmäßig üben können.

### Organisation in der Schule:

- Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze in der „Bläserklasse“, entscheidet die Schule über die Zulassung durch Los.
- Die Kinder, die am Projekt teilnehmen, werden in einer Klasse zusammengefasst.
- Die Mitteilung über die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme erfolgt voraussichtlich Anfang Mai.
- Können Kinder nicht an der „Bläserklasse“ teilnehmen, kommen sie auf einen Wartepplatz, falls ein teilnehmendes Kind aus dem Projekt ausscheidet.

### Nach der Orientierungsstufe:

- Ab der 7. Klasse ist es Sache der Eltern, ein Instrument anzuschaffen und einen geeigneten Instrumentalunterricht zu finden. Es ist sinnvoll, die Entscheidungen möglichst schon zu Beginn des zweiten Halbjahres der 6. Klasse zu fällen. Bei großem Interesse kann das Bläserklassenprojekt auch in Klasse 7 weitergeführt werden. Die Schule wird sich wie bisher bemühen, privaten Unterricht für einzelne Kinder oder Gruppen zu vermitteln.
- Ab dem dritten Lernjahr auf dem Instrument besteht die Möglichkeit, in Arbeitsgemeinschaften wie „RaMa Reeds and Brass“ (Blasorchester) oder dem „Sinfonieorchester“ mitzuspielen.

### Anmeldung:

Wir erbitten Ihre verbindliche Anmeldung für die Bläserklasse bei der Beratung am Anmeldetag.

# Bedingungen für die Ausleihe eines Musikinstruments

## Mietbedingungen

Die Leihgebühr für die Ausleihe eines Instruments beläuft sich auf €480, die in acht Quartalsraten à €60 eingezogen werden.

Mitglieder des Freundes- und Fördererkreises zahlen einen reduzierten Betrag von €360, der in acht Quartalsraten à €45 eingezogen wird. Mitglied im Freundeskreis werden Sie ab einem jährlichen Beitrag von €20.

Sollte die Mitgliedschaft im des Freundes-und Fördererkreises erst später beantragt werden, kann der reduzierte Betrag erst ab dem Quartal gewährt werden, das auf den Antrag folgt.

Sollte die Ausleihe des Instruments vorzeitig beendet werden (z.B. wegen Umzug), muss dies einen Monat vor Quartalsende mitgeteilt werden. Der Einzug der Leihgebühr kann erst ab dem Quartal beendet werden, das auf die Mitteilung folgt. Eine Teilrückerstattung kann nicht erfolgen.

## Handhabung des Instrumentes

Beim Erhalt des Instrumentes wird zusammen mit der Musiklehrkraft der einwandfreie Zustand des Instruments festgestellt.

Es besteht die Verpflichtung, das Instrument sorgsam zu behandeln.

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, besteht die Verpflichtung, das Instrument

- nach dem Gebrauch und
- bei der Beförderung im Instrumentenkoffer aufzubewahren und
- das Instrument nicht länger als maximal zwei Stunden im Kofferraum eines Autos zu lagern.

Es besteht die Verpflichtung, im Falle einer Beschädigung, einer Reparatur oder dem Verlust in Absprache mit den Musiklehrkräften die Kosten zu übernehmen.

Es besteht die Verpflichtung, Zubehör, das dem normalen Verschleiß unterliegt, z.B. Blättchen, Ventillöl, Zugfett o.ä., auf eigene Kosten zu beschaffen.

Das Instrument darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.